

Kleinprojektfonds des Vereins Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.

Richtlinie zur finanziellen Unterstützung aus dem Wirtschaftsplan 2022 des Vereins

Ziel

- Es wird beabsichtigt, Vereine oder sonstige Träger mit Bezug zu den 17 sächsischen Bestandteilen des Welterbes, zu den assoziierten Bestandteilen oder zu immateriellen Errungenschaften des Welterbes, bei der Ausführung ihrer Bemühungen zum Erhalt, Schutz und Vermittlung der Bestandteile des Welterbes zu unterstützen.
- Ein genereller Anspruch auf eine Zuwendung besteht nicht.
- Es ist beabsichtigt, ein jährlich festzulegendes Budget im Wirtschaftsplan zur Verfügung zu stellen.

Beantragung

- Ein Antrag mit vollständig ausgefülltem Antragsformular kann ohne Fristen **bis längstens 15.09.** des laufenden Jahres, unter Angabe und Beschreibung des Projektvorhabens, an die Geschäftsstelle des Vereins Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V., Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz oder auch online an kontakt@montanregion-erzgebirge.de, eingereicht werden.
- Erforderliche **Genehmigungen** zur Errichtung sind vorab durch die zuständigen Stellen /den Projektträger einzuholen. Dies gilt besonders für den Bereich **Denkmalschutz**.
- Ein **Kostenvoranschlag sowie Angebote sind mit dem Antrag** einzureichen.

Antragsberechtigte

- Vereine mit mittelbarer und unmittelbarer Verbindung zu den sächsischen Welterbebestandteilen, zu assoziierten Objekten und Einrichtungen, die immaterielle Werte unterstützen.
- Körperschaften des öffentlichen Rechts bzw. Betreiber eines Welterbebestandteiles bzw. eines Objektes das direkt zu einem Welterbebestandteil gehört oder assoziiert ist und deren Vorhaben den Erhalt und Schutz sowie Vorhaben zur Bildung und Vermittlung des Welterbes und seiner assoziierten Bestandteile beabsichtigen.
- Privatpersonen

Förderfähigkeit

Folgende Beispiele der Unterstützung sind möglich:

- Das zu unterstützende Vorhaben muss eine Gemeinnützigkeit und öffentliche Nutzung zur Folge haben.
- Möglich ist eine Beantragung zur Anschaffung und Instandsetzung oder eine Bezuschussung von Vorhaben, die dem Schutz und Erhalt des Objektes zuträglich sind, dazu gehören auch Kleinmaterialien für Reparaturen und Instandsetzungen.
- Es kann eine Unterstützung zur Durchführung einer Veranstaltung beantragt werden, die mittelbar und unmittelbar Bezug zum Welterbe oder dessen assoziierten Bestandteilen oder zu dessen immateriellen Werten besitzt und die für eine breite Öffentlichkeit von Interesse ist. Dazu zählen z.B. Präsentations-, Informations- und Bildungsveranstaltungen zum Welterbe, die von Vereinen oder anderen Trägern organisiert werden.

- Es kann eine Unterstützung bei Sonderbeschilderungen mit Bezügen zum Welterbe beantragt werden. Es ist auf eine barrierearme Beschilderung zu achten.
- Die Organisation von berg- und hüttenmännischen Paraden, Aufwartungen und Zapfenstreichen bei besonderen montanhistorischen Anlässen.
- Ersatz eines Eigenanteils für eine weitergehende Projektförderung (hier ist eine Vorstellung des Gesamtprojektes inkl. der beabsichtigenden Förderung darzulegen)

Ausschluss der Förderfähigkeit

Folgende Möglichkeiten der Unterstützung sind ausgeschlossen:

- rein gewerbliche Vorhaben und Veranstaltungen mit kommerzieller Nutzung
- allgemeine Unterstützung von Trägern ohne zweckgebundenen Anlass und Maßnahme
- Weiterreichung der Mittel an Dritte
- Investitionen und Anschaffungen ohne Anlass und Handlungsbedarf
- Honorare und Zuwendungen an Mitglieder

Vergabemodalitäten

- Die Geschäftsstelle des Vereins Welterbe Montanregion e. V. wertet die eingegangenen Anträge aus und unterbreitet dem Vorstand einen Entscheidungsvorschlag.
- Die Anträge werden in der nächsten Vorstandssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- In besonders dringenden Fällen, die keinen Aufschub bis zur Vorstandssitzung gestatten, entscheidet die Geschäftsstelle des Vereins in Abstimmung mit dem Vorsitzenden.

Höhe der Zuwendungen

- Die Unterstützung besteht in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen.
- Die Höhe der **Zuwendung darf 4.500 €** nicht überschreiten (Gesamthöhe des Vorhabens 5.625 €). Die Zuwendung stellt eine 80%ige Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben dar. Das bedeutet, dass 20% Eigenanteil durch den Zuwendungsempfänger erbracht werden müssen.
- Der Eigenanteil kann als Eigenleistung in Form von erbrachten Arbeitsstunden erfolgen bzw. entfällt der Nachweis des Eigenanteils, wenn die Summe des Vorhabens abzüglich des 20%igen Eigenanteils über dem Fördermittelbetrag liegt.

Verwendungsnachweis

- Nach Abschluss des geförderten Vorhabens ist ein Verwendungsnachweis einzureichen.
- Dafür wird vom Verein ein digitales Formular zur Verfügung gestellt.
- Der Verwendungsnachweis enthält einen kurzen Sachbericht, die Abrechnung mit Vorlage der Rechnungskopien und den Nachweis des Eigenanteils/Eigenleistungen.
- Ebenfalls sind Fotos bzw. ein Belegexemplar einzureichen.

Die Zuwendung für die Unterstützung aus dem Kleinprojektfonds wird aus Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe der Förderung erfolgt auf Grundlage des Zuwendungsbescheides „Besondere Regionale Initiativen (FRL/2021)“ vom 07.10.2021 durch das Sächsische Ministerium für Regionalentwicklung.